

Anlage 2 zur Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Uelzen
Anlieferungsgebühren Entsorgungszentrum Borg gem. § 22 Abs. 1

		Regelgebühr	Anlieferung bis unter 200 kg	Anlieferung in Stück
		€/t	€	€/Stück
1	Verwertbare Verpackungsmaterialien wie Holz, Styropor, Folien und andere Kunststoffe	322,00	33,00	
	wenn nachweislich nicht verwertbar	165,00	17,00	
2	Klärschlämme und andere schlammförmige Abfälle	107,00	11,00	
3	Pflanzliche Abfälle	36,00	4,00	
3a	Stämme und Stubben mit einem Durchmesser > 20 cm	54,00	6,00	
4	Bodenaushub, Bauschutt und Inertabfälle	25,00	3,00	
4a	Rigips- und Fermacellabfälle	37,50	4,00	
5	Bau- und Abbruchholz verwertbar	70,00	7,00	
	nicht verwertbar	165,00	17,00	
6	Asbestzementabfälle	95,00	10,00	
7	Mineralfaserabfälle	120,00	12,00	
8	Sonstige Abfälle wie Haus- und Sperrmüll, hausmüllähnliche Gewerbe- und Industrieabfälle, Baustellenabfälle	165,00	17,00	
9	Asbesthaltige Speichergeräte mit einer Breite bis 0,60 m			13,00
	mit einer Breite über 0,60 m und bis zu einer Breite von 1,00 m			20,00
	mit einer Breite über 1,00 m			31,00
10	Altreifen			
	Pkw- und Motorradreifen ohne Felge			2,00
	Pkw- und Motorradreifen mit Felge			5,00
	Lkw-Altreifen bis 1,30 m Durchmesser oder 0,40 m Laufflächenbreite (nur ohne Felge)			15,00
	Altreifen von Ackerschleppern, Erdbearbeitungsgeräten und Lkw mit einem Durchmesser über 1,20 m oder einer Breite über 0,40 m Laufflächenbreite (nur ohne Felge)			56,00